
Richtlinie zum Förderprogramm „Heizungspumpentausch“ der Verbandsgemeinde Wörrstadt

1. Förderzweck

Die Verbandsgemeinde Wörrstadt gewährt im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, nach Maßgabe dieser Richtlinie, Fördermittel für den Ersatz einer alten Heizungspumpe (Umwälzpumpe) durch eine Hocheffizienzpumpe. Förderzweck ist die nachhaltige Einsparung von Heizenergie und die Senkung des Stromverbrauchs. Hiermit wird ein wichtiger Beitrag zur Erreichung des Ziels der Verbandsgemeinde Wörrstadt, 75 % CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2023 einzusparen, geleistet.

Die Gewährung der Zuschüsse ist eine freiwillige Leistung der Verbandsgemeinde Wörrstadt, auf deren Bewilligung kein Rechtsanspruch besteht. Sie erfolgt im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel.

2. Antragsberechtigte

Die Förderung gilt für 1-2 Familienhäuser im Verbandsgemeindegebiet Wörrstadt. Maßnahmen an überwiegend gewerblich genutzten Gebäuden sind nicht förderfähig.

3. Fördergegenstand

Fördergegenstand ist der Austausch von ineffizienten Heizungspumpen gegen Hocheffizienzpumpen. Der Austausch der alten und Einbau der neuen Heizungspumpe ist durch einen Fachbetrieb der Innungen Sanitär, Heizung und Klima durchzuführen.

Der Austausch einer Heizungspumpe wird mit 150 Euro bezuschusst. Pro Gebäude wird der Austausch von maximal zwei Pumpen bezuschusst.

4. Antragsverfahren

Der Antragssteller hat den Heizungspumpentausch einer ineffizienten Heizungspumpe gegen eine Hocheffizienzpumpe mit folgenden Unterlagen nachzuweisen:

- Einbaubestätigung des Fachbetriebs
- Kopie der Rechnung

Die Anträge werden in Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Sobald die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind, können keine Anträge mehr angenommen werden. Die Bewilligung erfolgt durch Überweisung auf das angegebene Konto. Die Kontodaten sind mit den o.g. Unterlagen einzureichen.

Die Anträge sind schriftlich einzureichen bei:

Verbandsgemeinde Wörrstadt
Daria Paluch
Klimaschutzmanagerin
Zum Römergrund 2-6
55286 Wörrstadt

Oder per E-Mail an daria.paluch@vgwoerrstadt.de

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie der Verbandsgemeinde Wörrstadt tritt mit Wirkung zum 29.03.2016 in Kraft. Maßnahmen sind ab diesem Datum förderfähig.

Verbandsgemeinde Wörrstadt, 18.03.2016



Markus Conrad
Bürgermeister